

-Entwurf-

Bohmte
unsere Gemeinde

mit den Ortschaften Bohmte
Herringhausen-
Stirpe-Oelingen
Hunteburg

Amtliche Bekanntmachung



Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte

Folgende in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück, gebaute Straße wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Gemeindestraße „Tilsitstraße“ 00100
Gemarkung Bohmte,
Flur 21,
Flurstück 73/2



Der Planskizze (ohne Maßstab) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Bohmte, Bremer Straße 4, 49163 Bohmte zu richten.

Bohmte, den

Der Bürgermeister
Markus Kleinkauertz